

**Betreff:**

**Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 87 b "Windpark Langwege", Nr. 87 c "Windpark Höne" und Nr. 87 d "Windpark Wulfenauer Mark" mit baugestalterischen Festsetzungen; hier: Annahme der Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	23.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.09.2024	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag**

- a) Der Vorentwurf der Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 87 b „Windpark Langwege“ wird angenommen. Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Außerdem ist er auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme bereitzustellen und bei der Stadtverwaltung auszulegen.
- b) Der Vorentwurf der Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 87 c „Windpark Höne“ wird angenommen. Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Außerdem ist er auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme bereitzustellen und bei der Stadtverwaltung auszulegen.
- c) Der Vorentwurf der Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 87 d „Windpark Wulfenauer Mark“ wird angenommen. Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Außerdem ist er auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme bereitzustellen und bei der Stadtverwaltung auszulegen.

**Begründung**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 beschlossen, die Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 87b „Windpark Langwege“, Nr. 87 c „Windpark Höne“ und Nr. 87 d „Windpark Wulfenauer Mark“ mit baugestalterischen Festsetzungen einzuleiten. Hinsichtlich des Sachverhalts wird im Einzelnen auf die Drucksache DS-19-0386 verwiesen.

Da geplant war, das Verfahren als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen, wurde vom Verwaltungsausschuss in gleicher Sitzung bereits die öffentliche Auslegung der Planunterlange beschlossen. Die Auswirkungen auf Klima, Natur und Landschaft sollten dann von den Windparkbetreibern im Rahmen der BImSchG-Verfahren untersucht werden.

Nunmehr verlangt der Landkreis Vechta für die Aufhebung der genannten 3 Bebauungspläne aber ein umfassendes zweistufiges Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Das bedeutet zum einen mehr Zeitaufwand durch eine zweimalige Beteiligung und zum anderen, dass die Auswirkungen auf Klima, Natur und Landschaft bereits im Bauleitplanverfahren – spätestens zur öffentlichen Auslegung der Planentwürfe - abschließend geklärt sein müssen.

Um die Kosten dieser umfangreichen Untersuchungen mit den einzelnen Windparkbetreibern abrechnen zu können, müssten zudem die 3 Aufhebungsverfahren getrennt durchgeführt werden..

**Finanzielle Auswirkung**

Die entstehenden Kosten werden von den Windparkbetreibern erstattet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Auswirkungen auf Klima, Natur und Landschaft werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens untersucht; ein Umweltbericht wird erstellt..